

Energiepolitik:

## Stabile Stromversorgung nicht durch politische Launen gefährden

Dr. Daniel Heller, Grossrat, Präsident Energieforum Nordwestschweiz, Erlinsbach AG



**Der vom Bund ins Auge gefasste Umbau der Energieversorgung konkretisiert sich. Ebenso konkretisieren sich die Hürden und Fragestellungen, die es zu bewältigen gilt. Eine davon sind die beschränkten Kapazitäten des Zubaus an erneuerbaren Energien. Eine andere ist die schwindende Finanzkraft der grossen Versorgungsunternehmungen. Eine dritte – davon abhängig – ist die Zeitachse. Über welche Zeiträume werden die nötigen Energieeffizienzsteigerungen erreichbar sein? Welche Preissprünge erträgt die Energie ohne Schaden an der Volkswirtschaft? Um sicheren Grund unter die Füsse zu bekommen, braucht es Rechts- und Investitionssicherheit. Eine verantwortungsvolle Energiepolitik muss sicherstellen, dass sich die Betriebsbewilligungen für Kernenergieanlagen primär nach der Betriebs- und Umweltsicherheit zu richten haben und nicht nach politischen Launen.**

Laut einer Studie erfordert die Energiewende in den nächsten 30 bis 40 Jahren Investitionen von weit über 100 Milliarden Franken. Es stellt sich die Frage, ob die Schweizer Energieversorgungsunternehmen die nötigen Mittel dafür aufbringen können. Basierend auf der 4-Säulen-Strategie des Bundesrates (Grosskraftwerke, erneuerbare Energien, Stromimporte und Energieeffizienz), sind Investitionen getätigt worden. Wegen der Energiewende sind Teile dieser Investitionen heute irreversible Kosten, und die Abschreiber vor allem auf den Grosskraftwerken (z.B. Kernkraftwerksprojekte) belasten die Abschlüsse der Unternehmen.

### Rechtsunsicherheit gefährdet Investitionen

In der Schweiz herrscht zudem Unklarheit über die Laufzeit beziehungsweise über die vorzeitige Stilllegung von Kernkraftwerken und die damit verbundenen Kosten.

Der bisherige Rechtsrahmen (Bundesverfassung, Art 89, 90; Kernenergiegesetz) und auch die vom Bundesrat bisher im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 geäusserten Auffassungen nennen als ausschliessliche Voraussetzung für den Betrieb der Kernkraftwerke die Gewährleistung der Sicherheit.

Alle Kernkraftwerke in der Schweiz verfügen auf dieser Grundlage über eine unbefristete Betriebsbewilligung. Verschiedene Vorstösse von Kernenergiegegnern auf kantonaler und nationaler Ebene fordern allerdings eine Änderung des geltenden Rechts und zielen so auf eine politisch verfügte, vorzeitige Ausserbetriebnahme der bestehenden Kernkraftwerke. Die dadurch entstehende Rechtsunsicherheit hätte drei gravierende Konsequenzen. Betroffen sind Betriebssicherheit, Investitionssicherheit und Versorgungssicherheit:

### Massgebliche Betriebssicherheit

Die geltende Rechtsordnung garantiert dem Betreiber, dass er, solange der Nachweis der Sicherheit vorliegt, seine Anlage betreiben kann. Dementsprechend besteht der Anreiz, jederzeit die notwendigen Investitionen in die Betriebssicherheit zu tätigen. Das ist richtig und wichtig, um auch in Zukunft die Anlagen bezüglich Sicherheitsstandard auf dem neuesten Stand zu halten. Angesichts eines rein politisch verfügtens Betriebsendes würden kaum noch Anreize bestehen, teure Investitionen zu tätigen.

### Volksvermögen muss geschützt werden

Der Energiekanton Aargau hat den Sprung in die Spitzengruppe der wirtschaftlich kräftigsten Kantone der Schweiz vor allem aufgrund seiner Energiepolitik geschafft. Die ausgiebige Produktion von Strom («weisses Gold») verdankt der Aargau

vorausschauenden kantonalen Regierungsmitgliedern, zum Beispiel FDP-Regierungsrat und Mitgründer der NOK Emil Keller. Heute steckt ein grosser Teil des Aargauer Volksvermögens in Beteiligungen an Energieversorgungsunternehmen (AXPO, AEW). Hunderte hoch qualifizierter Arbeitsplätze in Forschung, Entwicklung sowie Produktion machen den Aargau zu einem attraktiven Arbeitsort. Entsprechende Steuereinnahmen sowohl der Betriebe als auch der Angestellten sichern dem Kanton zudem ein beträchtliches Steuersubstrat.

Je rascher diese Anlagen abgestellt werden, desto mehr aargauisches Volksvermögen droht nun vernichtet zu werden.

### Über allem steht die Versorgungssicherheit

Die drohende Rechtsunsicherheit gefährdet schliesslich auch die Versorgungssicherheit der Schweiz einerseits sowie die Erreichung der Klimaziele andererseits. Die Konkretisierungen der Atomausstiegsabsichten des Bundesrates zeigen nämlich, dass sich laut bisherigem Ausstiegsfahrplan nach 2034 für einige Jahre eine Stromlücke auf-tun wird, weil voraussichtlich noch nicht genügend Energie aus erneuerbaren Quellen zur Verfügung steht, um die wegfallenden Kapazitäten zu kompensieren. Diese Stromlücke will die Energieministerin mit dem Bau von fünf bis sieben Gaskraftwerken schliessen. Auch aus der Sichtweise, die Zahl der umstrittenen CO<sub>2</sub>-ausstossenden Gaskraftwerke klein zu halten

oder ganz auf diese zu verzichten, ist der bestehende Rechtsrahmen am ehesten geeignet.

### Die Standortkantone von Kernkraftwerken brauchen Rechtssicherheit

Die Standortkantone sind besonders betroffen. Unter den drei für sie besonders bedeutsamen Gesichtspunkten Betriebssicherheit, Investitionssicherheit und Versorgungssicherheit lässt sich eine Abkehr von der geltenden Rechtsordnung durch Einführung einer zeitlichen Befristung nicht begründen. Zusätzliche Belastungen oder gar eine vorzeitige Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke dürften zudem einen sprunghaften Anstieg der Strompreise in der Schweiz verursachen, da die Angebotslücke mit teuren Importen gedeckt werden müsste. Davon betroffen wären wiederum insbesondere Wirtschaft und Haushalte im Kanton Aargau.

Ein Technologieverbot muss ausserdem unbedingt vermieden werden, um die Zukunftsforschung bezüglich Betriebssicherheit nicht zu gefährden.

Eine verantwortungsvolle Energiepolitik muss aus allen vorgenannten Gründen sicherstellen, dass sich die Betriebsbewilligungen für Kernenergieanlagen primär nach den technischen Voraussetzungen der Betriebs- und Umweltsicherheit zu richten haben und nicht nach politischen Launen. Verhindert werden müssen zudem alle Beschränkungen der Kernenergieforschung, vor allem in den Bereichen der Betriebssicherheit.